

Antrag

der Abgeordneten Volker Beck (Köln), Kai Gehring, Ingrid Hönlinger, Memet Kilic, Dr. Konstantin von Notz, Claudia Roth (Augsburg), Dr. Gerhard Schick, Wolfgang Wieland, Josef Philip Winkler und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Das Recht auf Eheschließung für Personen gleichen Geschlechts einführen

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Gleichgeschlechtlichen Paaren ist bis heute die Ehe verwehrt, was eine konkrete und symbolische Diskriminierung von Menschen aufgrund ihrer sexuellen Identität darstellt. Angesichts des gesellschaftlichen Wandels und der damit verbundenen Änderung des Eheverständnisses gibt es keine haltbaren Gründe, homo- und heterosexuelle Paare unterschiedlich zu behandeln und am Ehehindernis der Gleichgeschlechtlichkeit festzuhalten.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

bis zum 31. August 2013 einen Gesetzentwurf vorzulegen, der im § 1353 des Bürgerlichen Gesetzbuchs klarstellt, dass auch gleichgeschlechtliche Personen eine Ehe eingehen können.

Berlin, den 12. Juni 2013

Renate Künast, Jürgen Trittin und Fraktion

